

Sehr geehrte Mandanten,

im Rahmen unserer fortwährenden Bemühungen, Ihnen einen transparenten Service zu bieten, möchten wir Sie über anstehende Gebührenänderungen informieren, die ab dem 01.01.2024 in Kraft treten werden. Diese Anpassungen sind notwendig, um die Qualität und Effizienz unserer Dienstleistungen aufrechterhalten und weiterhin verbessern zu können.

Beginnen wir mit einer erfreulichen Nachricht: Im ersten Schritt konnten wir durch die Umstellung auf digitale Abläufe in einem Bereich eine ausreichende Effizienz erreichen. Daher möchten wir Sie an diesem Vorteil teilhaben lassen und passen die Abrechnung der Bescheidprüfung wie bereits angekündigt zu Ihren Gunsten an.

Was bedeutet das für Sie?

Ab dem 01.01.2024 verzichten wir auf die bisherige Abrechnung nach Zeitpauschale von 30 Minuten pro Bescheid (vorher 45,- € netto) und führen stattdessen eine kleinere feste Pauschale von 30,- € netto pro Bescheid ein. Dadurch reduziert sich die Gebühr um etwa ein Drittel des vorherigen Betrages. Die Abrechnung erfolgt zukünftig gemeinsam mit der entsprechenden Steuererklärung, ohne zusätzliche separate Rechnung für die Bescheidprüfung.

Bitte beachten Sie, dass die Abrechnung des Zusatzaufwandes, beispielsweise durch Rückfragen des Finanzamtes, Anträge und Einsprüche, weiterhin separat erfolgt.

Weitere Änderungen betreffen die leider notwendige Einführung von zusätzlichen Gebührenpositionen:

1. Konsequente Abrechnung der unterjährigen Prognosen für Unternehmer und Unternehmen:

Ab dem neuen Kalenderjahr erfolgt die Erstellung mit einer Zeitgebühr. Dabei wird ein Stundensatz der Mitarbeiter in Höhe von 90,- € netto zugrunde gelegt.

2. Scanpauschale für nicht digital eingereichte Finanzbuchführungsunterlagen:

Soweit wir Ihre Buchhaltungsunterlagen selbst einscannen, um eine digitale Buchhaltung erstellen zu können, werden wir ab dem neuen Kalenderjahr 2024 eine Pauschale für Scannen i.H.v. mind. 25 € netto pro Monat abrechnen. In den besonders belegreichen Fällen behalten wir uns eine höhere Gebühr vor. Die Abrechnung erfolgt ggfs. bei der Endabrechnung des Jahresauftrages nach Ablauf des Wirtschaftsjahres und nicht bereits unterjährig. Teilen uns gerne kurzfristig mit, soweit Sie den Scanvorgang selbst übernehmen möchten. Wir erläutern Ihnen gerne einige erprobten Möglichkeiten telefonisch, oder auch gerne persönlich.

3. Scanpauschale für nicht digitale Einkommensteuerunterlagen:

Für alle, die das Portal "DATEV - Meine Steuern" nicht nutzen und die Einkommensteuerunterlagen in Papierform einreichen, wird eine Scanpauschale in Höhe von 50 € netto pro Steuererklärung eingeführt. Die Gebühr entfällt automatisch bei Nutzung des genannten Portals oder bei Zusendung der Unterlagen in einer anderen digitalen Form. Der

Scanvorgang ist für uns leider unentbehrlich, da wir Ihre Unterlagen in digitaler Form für die evtl. Rückfragen vom Finanzamt vorbehalten müssen. Die Abrechnung erfolgt zusammen mit der Steuererklärung.

4. Strafgebühren für verspätete Abgabe der Buchhaltungsunterlagen:

Leider müssen wir Strafgebühren für die verspätete Abgabe der Buchhaltungsunterlagen einführen, da dies in wenigen Einzelfällen dauerhaft zu beobachten ist. Diese Verzögerungen stellen uns aufgrund des weiterhin vorhandenen Fachkräftemangels teilweise vor großen Herausforderungen, wie beispielsweise nicht planbare Überstunden der Mitarbeiter oder Fristgefährdung in Fällen von krankheits- und urlaubsbedingter Abwesenheit der Mitarbeiter. Daher werden wir in den Fällen, wo die von uns kommunizierte Frist nicht eingehalten wird eine Strafgebühr von 100,- € netto pro Versäumnis berechnen.

In allen anderen Bereichen ist es uns bisher gelungen die Honorare konstant zu halten, obwohl die Kosten in vielen Bereichen auch für uns sehr spürbar gestiegen sind. Wir sind weiterhin bemüht in Ihrem Sinne, insbesondere aufgrund der Nutzung von digitalen Möglichkeiten die Honorare stabil zu halten.

Wir möchten Sie daher ausdrücklich um Unterstützung bitten und die von uns angebotenen digitalen Möglichkeiten zu nutzen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und stehen Ihnen für eventuelle Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Diplom-Betriebswirtin Tatjana Stauber Steuerberaterin



Diplom-Finanzwirt Andre Hildebrandt Steuerberater



Diplom-Kaufmann Reinhold Goretzko Steuerberater